

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 8. Dezember 2011

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

19.10.2012

Geschäftszeichen:

II 52-1.23.34-160/12

Zulassungsnummer:

Z-23.34-1552

Geltungsdauer

vom: **1. Oktober 2012**

bis: **1. Oktober 2013**

Antragsteller:

Austrotherm GmbH

Friedrich-Schmid-Straße 165

2754 Waldegg/Wopfing

ÖSTERREICH

Zulassungsgegenstand:

Extrudergeschäumte Polystyrol-Hartschaumplatten

"Austrotherm XPS TOP 30", "Austrotherm XPS TOP 50" und

"Austrotherm XPS TOP 70"

für die Anwendung als Wärmedämmung unter lastabtragenden Gründungsplatten

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-23.34-1552 vom 8. Dezember 2011.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Frank Iffländer
Referatsleiter

Beglaubigt

DIBt